

ULRIKE JOCHAM

# Grundlose und teure Inklusionshindernisse

## Die unendliche Geschichte von bis zu zwei Zentimeter hohen Türschwellen

„Ich hänge an der Decke und koche, du musst kommen und mich abkratzen!“ Mit dieser Beschreibung bringt der erfahrene Verbandsfunktionär Willi Rudolf seine Faszinoslosigkeit zum Ausdruck. Der selbst betroffene Experte in Behindertenfragen beschreibt seine aktuellen Erlebnisse in einer ganz neuen Wohnanlage des Betreuten Wohnens für ältere Menschen in Baden-Württemberg: „Sogar in der Musterwohnung dieses Neubaus ist die Türschwelle zur Terrasse 2,2 cm hoch.“ Als Begründung habe er die übliche Antwort erhalten: Das sei wegen des Wassers. Doch Rudolf kennt die technischen Lösungen schon lange und hat selbst in seinem eigenen Haus Nullschwellen, die ohne Probleme seit vielen Jahren funktionieren. Trotz vorhandener baurechtlicher Vorschriften werden diese Planungsfehler im Neubau allerdings bis heute in der Regel nicht beanstandet, dafür aber Unmögliches im Altbau gefordert. „Wir planen eine dringend benötigte Tagespflege in einem bestehenden Gebäude und haben für den Umbau bereits über 35.000 Euro investiert“, berichtet Gerda Mahmens, die 1. Vorsitzende von Zuhause leben e.V. aus Stuttgart. „Auch die Pflegekasse und das Sozialamt befürworten unser Vorhaben. Trotzdem verzögert die Baurechtsbehörde die Eröffnung seit über fünf Monaten“, so Mahmens. In den Bauzeichnungen sei von Anfang an wegen einer vorhandenen zehn Zentimeter hohen Stufe eine mobile Rampe eingezeichnet gewesen, aber das Baurecht wolle nun eine feste Rampe vor der Eingangstür, für die kein Platz da sei.

### Lernpotenzial für eine bessere Architektur

Im Altbau ist eine einwandfreie Barrierefreiheit häufig gar nicht mehr möglich, die Versorgung von Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf muss dennoch stattfinden können. Bei Neubauten sieht dies anders aus – eine Nutzbarkeit für möglichst viele mit dem geringsten Kostenaufwand ist möglich. Schwellenfreie Türen können



„Noch immer versperren Türschwellen auch in „barrierefreien“ Einrichtungen den Weg nach draußen.“ Zeichnung: Jocham, Bearbeitung: emg

sogar alle Menschen benutzen. Doch, statt diese unabdingbaren Potenziale für inklusive Gebäude und Wohnungen zu nutzen, werden bis heute Außentüren mit ein bis zwei Zentimeter hohen Schwellen verbaut – Sturzgefahren, Hindernisse und Exklusionen, die nur extrem aufwändig und teuer wieder abgebaut werden können.

### Der rechtliche Eiertanz

Gründe für den inklusionsschädlichen Schwellenbau sind in DIN-Normen zu finden, sogar in der Norm für barrierefreies Bauen, der DIN 18040. Obwohl Nullschwellen beim Erscheinungsdatum technisch längst gelöst waren, beschreibt diese Norm einen Schwellen-Sonderfall, der missverständlich bis heute im barrierefreien Bauen als ein bis zwei Zentimeter hoher Standard anzutreffen ist. Wie konnte das passieren?

### „behinderte menschen“ klärt auf

Bereits 2013 hat die Zeitschrift „behinderte menschen“ in der Ausgabe 4/5 eine Stellungnahme vom Arbeitsausschuss der DIN 18040 öffentlich gemacht, die besagt, dass

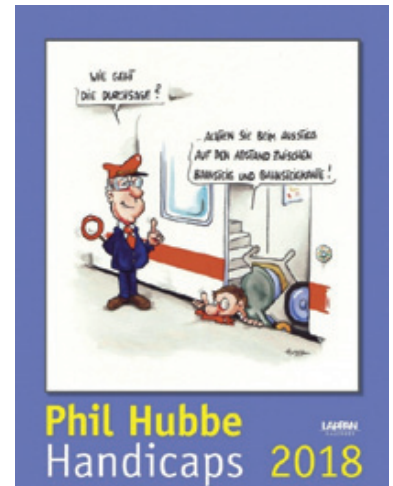
nur eine null Zentimeter hohe Schwelle barrierefrei ist. Werden trotzdem Türschwellen von bis zu zwei Zentimeter eingebaut, müssen das Sachverständige als technisch notwendig bezeugen (Jocham 2013: 77). Technische Lösungen ohne Schwelle gibt es seit über 15 Jahren. Doch die seit rund vier Jahren vorhandene Klarstellung des Arbeitsausschusses der DIN 18040 findet kaum Beachtung. Hier nur ein paar Einblicke: Am 28.11.16 wurde auf der Regionalkonferenz SÜD zum Thema „INKLUSIV GESTALTEN“ von der Bayerischen Architektenkammer z. B. das Mehrgenerationenwohnen „Wohnen am Römertor“ aus Augsburg als ein Best-Practice-Projekt vorgestellt – und das, obwohl bei den Terrassen- und Balkontüren bis zu zwei Zentimeter hohe Schwellen vorhanden sind! Die Architektenkammer Niedersachsen (AKNDS) publiziert noch bis zum Februar 2017 in ihren Hinweisen zum „Barrierefreien Bauen nach DIN 18040“ Folgendes: „Türen (...) „müssen schwellenlos mit einer maximalen Höhendifferenz von 2 cm ausgebildet sein.“

Nur durch Aufklärungsarbeit der Autorin des oben erwähnten Artikels in der Zeitschrift „behinderte menschen“ wurden längst not-

wendige Nullschwellen-Forderungen in diesen Hinweisen der AKNDS aufgenommen, allerdings ohne Quellenangabe. Und selbst Bausachverständige, die als Autoren das im September 2016 erschienene Fachbuch „Balkone, Loggien und Terrassen“ verfasst haben, führen weder diese Stellungnahme noch ein bedeutendes Schreiben vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in Baden-Württemberg vom 16.12.14 an, das unter anderem Nullschwellen in allen neuen Betreuten Wohnanlagen auch zu den Balkonen und Terrassen vorschreibt (Jocham 2017: 95). „Die Stellungnahme vom Arbeitsausschuss der DIN 18040 aus dem Jahr 2013 und das Schreiben des MVI BW vom 16.12.14 müssen offensiver verbreitet werden und als Maßstab für die Bauträger dienen. Bei Nicht-Einhaltung dieser Maßstäbe muss es für den entsprechenden Bauträger ‚wehtun‘“, fordert Antonio Florio, 1. Vorsitzender von „Selbstbestimmt leben im Landkreis Ludwigsburg e.V.“.

# Hubbes Kalender 2018

Mit besten Grüßen aus Magdeburg machte Phil Hubbe kürzlich darauf aufmerksam, dass sein Kalender 2018 im Lappan Verlag erschienen ist. Das Titelblatt zeigt eine Begebenheit mit einem Fahrgast der Bahn, die sich auch im kommenden Jahr wieder so abspielen könnte: „Wie geht die Durchsage?“, fragt der Bahnbedienstete mit erhobenem Zeigefinger. „...achten Sie beim Ausstieg auf den Abstand zwischen Bahnsteig und Bahnsteigkante“, ergänzt kundig der am Boden liegende Rollstuhlfahrer.



## Kommentar

### Mehr als nur eine Zentimeterfrage



Foto: © die arge iola, Kai Loges + Andreas Langen

Es ist absurd, wenn heute selbst Betreute Wohnanlagen als eine besondere Art des Geschosswohnungsneubaus bereits beim Eingang durch ein Zentimeter hohe Türschwelle ausgrenzen und den Zugang zu den wertvollen Terrassen bzw. Balkonen mit bis zu zwei Zentimeter hohen Türschwelle verbauen! Bezahlen muss allerdings jeder – egal ob Mieter oder Eigentümer. Es gibt Menschen mit Behinderung, denen Assistenz trotz Rechtsanspruch verwehrt bleibt und die nicht selbstständig über ein bis zwei Zentimeter hohe Türschwelle gelangen können. Sie sitzen oft allein in der Wohnung und können wegen der technisch grundlosen Türschwelle nicht einmal auf ihren Balkon oder ihre Terrasse gelangen. Gerade der Bau von

barrierefreiem Wohnraum wird häufig beachtlich durch Förderprogramme öffentlich bezuschusst und diese Bauwerke könnten in einer Wüste des allgegenwärtigen Schwellenbaus als wertvollste Diamanten glänzen.

Wo bleibt der öffentliche Aufschrei, wenn derartige Gebäude als „alten- und behindertengerecht“ angepriesen werden? Es ist inakzeptabel, wenn bei Häusern, die an einer so grundlegenden Schnittstelle zwischen Mensch und Bauwerk exkludieren, gefährden und schwächen, von einer barrierefreien oder gar inklusiv gestalteten Architektur gesprochen wird und öffentliche Fördergelder diese Planungsfehler zusätzlich noch unterstützen. Die späteren Schwellenabbaukosten sind bereits heute bekannt! Und wie sollen denn Quartierskonzepte, Sozialraumorientierung, Dezentralisierung von Komplexeinrichtungen und der Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden können, wenn überhaupt keine inklusiv gestalteten Wohnungen im normalen Wohnungsbau vorhanden sind? Die Hindernisse liegen nicht bei den Lösungen, denn die sind längst vorhanden. Die Fachzeitschrift „Glaswelt“ (eine

Fachzeitschrift der Türen- und Fensterbranche) behandelt in einer der nächsten Ausgaben das Thema Barrierefreiheit unter folgendem Fokus: „Muss es die echte Nullschwelle sein, oder geht es auch mit der 2 cm-Stolperkante? Die Barriere am Boden entwickelt sich zunehmend zum Glaubenskrieg. Wir wollen vermitteln.“ In meiner Brückenbautätigkeit zwischen Menschen mit Behinderung und der Türenbranche interessiert mich, was Sie dazu sagen. Ich freue mich über Rückmeldungen von Ihnen per Mail an [info@ulrikejocham.de](mailto:info@ulrikejocham.de). Lassen Sie uns die vorhandenen Inklusions- und Innovationskräfte bündeln!

Ulrike Jocham

### Literatur

**Jocham, Ulrike:** „Barrierefrei“ nicht immer barrierefrei inkl. Stellungnahme vom Arbeitsausschuss der DIN 18040, erschienen in BEHINDERTE MENSCHEN, Ausgabe 4/5/2013, Seite 77

**Jocham, Ulrike:** Buchrezension zu Balkone, Loggien und Terrassen vom Rudolf Müller Verlag, erschienen in BEHINDERTE MENSCHEN, Ausgabe 1/2017, Seite 95

**MVI BW, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur,** Schreiben vom 16.12.14, Download unter: [http://www.inklusive-wohnen.de/files/2015-01-15\\_DIN18040\\_LTB\\_Verkehrsministerium.pdf](http://www.inklusive-wohnen.de/files/2015-01-15_DIN18040_LTB_Verkehrsministerium.pdf)